

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/024/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 12.12.2019
Sitzungsbeginn	18:24 Uhr
Sitzungsende	22:19 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
 Frau Rosa Maria Bey
 Herr Stephan Ewald
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Frau Rebecca Menzel
 Herr Axel Pabst
 Frau Martina Pfannmüller
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll
 Herr Reiner Veith
 Herr Bernd Wagner
 Herr Günther Winfried Weil

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Herr Peter Haas
 Frau Simone Hahn-Wiltschek
 Herr Ulrich Hausner
 Frau Christa Pieh
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Frau Ingrid Rose
 Herr Benjamin Ster
 Herr Erich Wagner
 Frau Evelyn Weiß

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
 Frau Marie Hohmann
 Frau Dominique Hohmann-Huet
 Herr Bernd Stiller
 Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Herr Achim Güssgen-Ackva
 Herr Dr. Jochen Meier
 Herr Dr. Reinhold Merbs

anwesend ab TOP 30

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald Herr Matthias Ertl Herr Winfried Ertl Herr Timo Haizmann Herr Bernd Messerschmidt
--

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali Herr Ricardo Herbst Herr Sven Weiberg

Schriftführer

Herr Florian Vornlocher

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak Frau Erste Stadträtin Marion Götz Herr Stadtrat Bernd Baier Herr Stadtrat Gerhard Bohl Herr Stadtrat Johannes Contag Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske Herr Stadtrat Klaus Fischer Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck Herr Stadtrat Ortwin Musch Herr Stadtrat Dieter Olthoff

Verwaltung

Herr Steffen Bieber Herr Joachim Böhmerl Herr Eric Resch
--

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt
---------------------------	--------------

SPD-Fraktion

Herr Daniel Ster	entschuldigt
------------------	--------------

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Julia Cellarius	entschuldigt
Herr Dr. Nicholas Hollmann	entschuldigt

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther	entschuldigt
-----------------------------------	--------------

Mitglieder des Magistrates

Herr Stadtrat Alfons Janke	entschuldigt
Herr Stadtrat Siegfried Köppl	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die 24. Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses / Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender unterbricht die Sitzung und ruft eine Sitzung des Ältestenrats zusammen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt Bürgermeister Antkowiak, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

28	16-21/1359	Verschiebung der Prioritäten beim Bau von Kitas
----	------------	---

erweitert.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Somit lautet die **geänderte** Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagswünsche
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnissnahmen
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Altes Güterbahnhofsgelände Friedberg
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Kindertagesstättenverwaltung
2	16-21/1269	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01. Oktober 2019; hier: Zentrale-Ort-Konzept der Hessischen Landesregierung, Auswirkungen auf die Kreisstadt Friedberg
3	16-21/1341	Anfrage der SPD-Fraktion vom 27. November 2019; hier: Schmierereien und Beschädigungen auf Kinderspielplätzen
4	16-21/1344	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2019; hier: Stand des Projekts "Green Barracks"
5	16-21/1342	Antrag der SPD-Fraktion vom 27. November 2019; hier: Bereitstellung von kostenlosen Laubsäcken zur Entsorgung des Herbstlaubs von städtischen Bäumen
6	16-21/1352	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04. Dezember 2019; hier: Aktualisierte Festsetzungen zur Bebauungsplanung Nr. 12 Teil I "Kaiserstraße / Färbergasse"
7	16-21/1354	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Dezember 2019; hier: Geschützter Fahrradweg Frankfurter Straße Teil A
8	16-21/1276	Neuorganisation der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
9	16-21/1275	Aufnahme von zwei neuen Geschäftsfeldern Stadtwerke Friedberg
10	16-21/1274	Änderung Betriebssatzung Stadtwerke 5. Nachtrag
11	16-21/1278	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018 Stadtwerke Friedberg (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
12	16-21/1325	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Friedberg
13	16-21/1168	Umbau der Hauptstraße 76 zur Kita und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
14	16-21/1293	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018
15	16-21/1327	Umbau Knotenpunkt Burgfeldstraße/ Städter Weg hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
16	16-21/1313	Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser bei flächendeckendem Stromausfall
17	16-21/1317	Änderung der „Satzung des Senioren/Seniorinnenbeirates der Stadt Friedberg (Hessen)
18	16-21/0123-1	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - hier: Ummeldung von Maßnahmen
19	16-21/1242	Jahresabschluss 2018; hier: Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie dem Jahr 2018 im Jahresabschluss 2018
20	16-21/1290	Wirtschaftsplan 2020 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)

21	16-21/1309	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen und eines Ortsgerichtsvorstehers
		Teil B
22	16-21/1302	Tempo 30 in Friedberg; hier: Bericht über den Erprobungszeitraum August 2018 bis Juli 2019, Schreiben der übergeordneten Behörde (Wetteraukreis) zu den geschwindigkeitsreduzierten Bereichen, Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierungen
23	16-21/1277	Gewinnverwendung der Stadtwerke Friedberg
24	16-21/1295	Neukonzeption Wetterau-Museum, Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Zukunftswerkstatt Wetterau-Museum
25	16-21/1289	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
26	16-21/1288	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
27	16-21/1298	Kostenbeitragssatzung im Bereich der Kindertagesstätten 1. Nachtrag
28	16-21/1359	Verschiebung der Prioritäten beim Bau von Kitas
29	16-21/1310	Europaweite Ausschreibung der Trägerschaft der Kindertagesstätten am Standort Taunusstraße oder Standort Wintersteinstraße
30		Haushalt 2020
30.1	16-21/1243	Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt 2020 - Finanzhaushalt 2020 - Stellenplan 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023 - Haushaltssatzung 2020
30.2	16-21/1319	1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020
30.3	16-21/1348	2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020
30.4	16-21/1245	Anpassung der Hebesatzsatzung ab dem Jahr 2020
31		Mündliche Anfragen
32	16-21/1094-3	Verwertung des Baugebiets "Steinern Kreuzweg" hier: Abgeltung der Alteigentümeransprüche

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagswünsche

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitglieder (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnisnahmen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahmen übermittelt wurden:

16-21/1247	Teilnahme am Förderprogramm "100 Wilde Bäche für Hessen" zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie Sachstand Umsetzung der WRRL
16-21/1260	Kostenlose Entsorgung von zwei Ladungen Sperrmüll pro Jahr; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.9.2018 (DS 16-21/0852), Änderungsantrag vom 4.2.2019 Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 21.2.2019 (DS 16-21/0852-1)
16-21/1291	Einrichtung eines Gestaltungsbeirates Anfrage der SPD-Fraktion vom 01. April 2019 Bezug: StVV vom 27.06.2019 DS-Nr. 16-21/1068
16-21/1297	Bebauungsplan Nr. 12 Teil I "Kaiserstraße / Färbergasse hier: Sachstand
16-21/1311	Einrichtung eines Parkleitsystems in der Kernstadt Friedberg; Bezug: Antrag der SPD-Fraktion DS 16-21/0996
16-21/1314	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2019
16-21/1315	Fortschreibung 2018 der Sozialraumanalyse Friedberg-östliche Altstadt „Fünf-Finger-Platz“
16-21/1316	Tätigkeitsbericht Kinder und Familien 2018 und 2019
16-21/1303	Zweckverband "Schwimmbad Bad-Nauheim - Friedberg"; hier: Quartalsbericht 3. Quartal 2019

1.3.

Berichte und Mitteilungen; hier: Altes Güterbahnhofsgebiet Friedberg

Bürgermeister Antkowiak teilt bezüglich der Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2019 mit, dass die Deutsche Bahn AG in den vergangenen Jahren die in den beiden anliegenden Plänen orange umrandeten Flächen für einen Verkauf überprüft wurden.

Das Prüfverfahren hat ergeben, dass die Flächen der DB Netz AG im Süden und Norden der Hanauer Straße mit den sich darauf befindenden Gebäuden (Aufenthalts-, Werkstatt- und Dienstgebäude) und die ehemalige Ladestraße und Güterhalle südlich der Fritz-Reuter-Straße derzeit betriebsnotwendig sind und daher für einen Verkauf / Entwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Die in dem Lageplan „Friedberg“ rot dargestellte Fläche mit den sich darauf befindenden Gebäuden (Empfangshalle, ehem. Gepäck- und Expressgutabfertigung und Eilguthalle) stehen im Eigentum von DB Station & Service AG und befinden sich in deren Kernportfolio. Hier gibt es seitens der DB Station & Service AG Überlegungen, die Eilguthalle abzureißen.

Im Ergebnis lautet vorstehende Aussage, dass derzeit keine Flächen der Bahn entbehrlich sind und für eine Umnutzung zur Verfügung stehen.

Leider ist der andere Teil der Anfrage (Abriss verfallender Gebäude) wegen anderer Zuständigkeit innerhalb „der Bahn“ unbeantwortet geblieben.

Nach telefonischer Rückfrage wurde darum gebeten, diese Anfrage erneut an einen anderen Bereich zu stellen und hierzu als Grundlage eine Kennzeichnung der betroffenen Gebäude in einem Lageplan vorzunehmen. Sobald hierzu eine Antwort vorliegt, wird darüber informiert.

Stadtrat Fenske teilt mit, dass er zum 31.12.2019 den Zuständigkeitsbereich „Kindertagesstättenverwaltung“ abgeben wird. Ab dem 01.01.2020 wird Erste Stadträtin Götz den Bereich übernehmen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen städtischen Gremien und der Verwaltung.

Bürgermeister Antkowiak dankt Stadtrat Fenske für seine geleisteten Dienste im Bereich Kindertagesstättenverwaltung. Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Aufgaben des Dezernantes mit Wirkung zum 01.01.2020 an die Erste Stadträtin Marion Götz übertragen hat.

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Dritte Änderung des LEP ist am 10.09.2018 in Kraft getreten.

Im Verfahren zu dieser Dritten Änderung des LEP wurden die Regelungen zum Zentrale-Orte-Konzept vollständig ausgeklammert und für ein weiteres Änderungsverfahren vorgesehen, obwohl gerade diese Regelungen nach Auffassung des hessischen Städtetags dringend einer Überarbeitung bedurft hätten.

Zu diesem Thema wurde dann durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) eine Expertenkommission „Zentrale-Orte-Raumstruktur (ZORa)“ eingesetzt, die angesichts des demographischen, sozialen und ökonomischen Wandels eine Überprüfung der bisherigen Zentralitätsstrukturen für sinnvoll erachtet und die sich vor diesem Hintergrund mit der Neuordnung, des hessischen Zentrale-Orte-Systems, insbesondere mit den Mittelzentren, beschäftigt hat.

Inzwischen hat die Expertenkommission ihre Arbeit abgeschlossen und einen Ergebnisbericht erstellt, welcher den hessischen Städte und Gemeinden vom hessischen Städtetag zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Expertenkommission hat sich in erster Linie mit der Zukunft der Mittelzentren befasst. Oberzentren und Grundzentren standen nicht im Fokus (also standen Friedberg zusammen mit Bad Nauheim als Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums nicht im Fokus).

Ein offizielles Änderungsverfahren mit einer Beteiligung der betroffenen Kommunen hat es bislang noch nicht gegeben.

Seitens des Hess. Städtetages wurde in einer Stellungnahme (21.11.2019) gegenüber dem HMWEVW kritisch angemerkt, dass die Empfehlung der Expertenkommission, nämlich die betroffenen Akteure (Kommunen und Spitzenverbände) über den gesetzlichen Beteiligungsauftrag hinaus zu beteiligen, nicht berücksichtigt wird. Gem. Auskunft des HMWEVW gegenüber dem Hess. Städtetag ist eine weitere Erörterung im Vorfeld zur förmlichen Anhörung zum sich aktuell in Bearbeitung befindlichen neuen Änderungsentwurf nicht angedacht.

Im weiteren Verfahren wird also das HMWEVW einen Änderungsentwurf für die „Vierte Änderung des LEP“, unter Betrachtung der Ergebnisse des Expertenberichtes, erarbeiten und erst damit ein offizielles Beteiligungsverfahren durchführen.

Die Fertigstellung eines Änderungsentwurfes ist für Anfang 2020 vorgesehen.

1. Hat der Magistrat Kenntnis von diesen Plänen?

Antwort:

Ja, durch den vom Hess. Städtetag vorgelegten Bericht der Expertenkommission

2. Wenn Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird: Ist die Stadt Friedberg in den Planungsprozess der Hessischen Landesregierung eingebunden?

Antwort:

Noch nicht. Das geschieht im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens nachdem durch das HMWEVW der Entwurf der „Vierten Änderung des LEP“ erstellt wurde. Dieses wird voraussichtlich im Ersten Quartal 2020 sein.

3. Gibt es bereits Abstimmungen mit dem Magistrat der Stadt Bad Nauheim zu den Planungen der Hessischen Landesregierung?

Antwort:

Nein, noch nicht.

Eine Kontaktaufnahme ist aber vorgesehen.

4. Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Kann der Magistrat zur Reaktion der Stadt Bad Nauheim etwas sagen?

5. Werden die Planungen als Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung gesehen?

Antwort: Es muss eine sorgfältige, umfangreiche Betrachtung und Prüfung erfolgen, sobald die konkreten Planungen vorliegen

6. Sieht der Magistrat durch die Pläne einer verpflichtenden Kooperation mit Bad Nauheim seine Handlungsspielräume bei der interkommunalen Zusammenarbeit insgesamt eingeschränkt?

Antwort: Es muss eine sorgfältige, umfangreiche Betrachtung und Prüfung erfolgen, sobald die konkreten Planungen vorliegen

7. Kann der Magistrat abschätzen, welche Vorteile und welche Nachteile sich aus einer verpflichtenden Kooperation mit Bad Nauheim ergeben können?

Antwort: Es muss eine sorgfältige, umfangreiche Betrachtung und Prüfung erfolgen, sobald die konkreten Planungen vorliegen

3.	16-21/1341	Anfrage der SPD-Fraktion vom 27. November 2019; hier: Schmierereien und Beschädigungen auf Kinderspielplätzen
----	------------	--

Bürgermeister Antkowiak beantwortet folgende Anfrage wie folgt:

Die Anfrage lautet:

Kinderspielplätze sind vielerorts von Vandalismus und Brandschäden deutlich häufiger betroffen als die übrigen Grün- und Parkflächen.

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Information, wie hoch die jährlich entstandenen Kosten der Schadensbehebung auf den städtischen Kinderspielplätzen in den letzten drei Jahren waren, aufgeschlüsselt in Gesamtsumme und einzeln nach Kernstadt und Stadtteilen.

Antwort:

Laut Auskunft des Spielplatzkontrolleurs beim städtischen Baubetriebshof sind Vandalismus und Brandschäden auf den städtischen Spielplätzen in den vergangenen drei Jahren kein Thema. Im Jahr 2019 wurden lediglich am Spielplatz Mathildenruhe mehrere Spielgeräte mit Farbe besprüht. Aufgrund der geringen Häufigkeit wird auch keine Statistik über Vandalismus geführt.

4.	16-21/1344	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2019; hier: Stand des Projekts "Green Barracks"
----	------------	--

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die nachstehende Anfrage wie folgt:

Was ist der Inhalt, erwartetes Ergebnis, Dauer und Enddatum und aktueller Stand des Projekts

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2010 wurde einstimmig beschlossen, dem Projekt „100 Kommunen für den Klimaschutz“ beizutreten.

Mit der Betreuung dieses Projekts wurden die Stadtwerke Friedberg beauftragt. Diese haben sich durch den damals zuständigen Dezernenten die THM Friedberg als Projektpartner dazu geholt. In der Betriebskommissionssitzung am 2.10.2019 wurde von Prof. Diaz von der THM und dem Stadtwerke-Betriebsleiter Ihl ein Zwischenbericht zu dem Projekt „100 Klimakommunen“ den Mitgliedern präsentiert.

Gemeinsame Idee ist es, ein CO₂-neutrales Wohngebiet auf der Fläche der heutigen Ray Barracks mit folgenden Zielen zu entwickeln:

- Vermeidung von Emissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Mini-Contracting / Kleinanlagen-Contracting
- Elektromobilität
- Nachhaltige Stadtentwicklung (Nahwärme in künftigen Baugebiete)

Erste Ideen wurden bereits heute schon auf andere Gebiete von Friedberg verwirklicht, bzw. sind im Aufbau, wie z. B.

- Auf- und Ausbau von Ladeinfrastruktur für eMobilität
Es gibt zur Zeit in Friedberg 12 öffentliche Ladepunkte der Stadtwerke/OVAG in Friedberg und 64 zusätzliche Ladepunkte bei Mitsubishi im Gewerbegebiet.
Weitere Ladepunkte sind in Planung (z. B.: an der Stadthalle Friedberg)
- Bau der Nahwärmeversorgung im letzten Bauabschnitt „Steinern Kreuzweg“
- 25 moderne, umweltfreundliche Heizungsanlagen wurden mit Hilfe von Kleinanlagen-Contractingverträgen in Privathäusern durch die Stadtwerke ausgetauscht. Ebenso zwei Großanlagen in Mehrfamilienhäusern.

Die Idee einen virtuellen Stromspeicher (Power-to-heat-to-power) wird bereits von der THM in Gießen entwickelt und gebaut. Bei erfolgreicher Inbetriebnahme kann ein solcher Speicher, die tagsüber anfallende überschüssige Energie (z. B.: aus PV-Anlagen) in einer unterirdischen Wärmезelle speichern und bei Bedarf zeitversetzt wieder abgeben (Beleuchtung, Ladestrom für eAutos, etc.). Hierzu sind zentrale eLade-Parkplätze vorgesehen.

Mit dem Ziel der Entwicklung eines Masterplans / Machbarkeitsstudie ist die Stadt Friedberg dem Landesprogramm Bauland am 6.12.2018 der BOH (Baulandoffensive Hessen) GmbH beigetreten. Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist für das 1. Quartal 2020 angekündigt, so dass nach Überarbeitung diese den Gremien im 2. Quartal vorgestellt werden kann.

5.	16-21/1342	Antrag der SPD-Fraktion vom 27. November 2019; hier: Bereitstellung von kostenlosen Laubsäcken zur Entsorgung des Herbstlaubs von städtischen Bäumen
-----------	-------------------	---

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass den Bürgern ab 2020 eine ausreichende Anzahl von Laubsäcken zur Entsorgung des Herbstlaubs von städtischen Bäumen bereitgestellt wird. Den Bürgern werden die Säcke mittels eines formlosen Antrages zur Verfügung gestellt. Im Antrag muss dargestellt werden, dass die Säcke für das Laub städtischer Bäume benötigt werden. Der Bauhof sorgt anschließend für die Einsammlung der Säcke.

Stadtverordneter Hausner begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich, den Antrag in die **Ausschüsse für Energie, Wirtschaft und Verkehr sowie im Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.**

6.	16-21/1352	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04. Dezember 2019;
-----------	-------------------	--

**hier: Aktualisierte Festsetzungen zur Bebauungsplanung Nr. 12 Teil I
"Kaiserstraße / Färbergasse"**

Antragsteller Dr. Rack erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der UWG-Fraktion. Es ergeht eine Diskussion einiger Fraktionen.

Stadtverordneter Uebelacker stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens alle zwei Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses ein Bericht zum Sachstand zu geben.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den obengenannten **Ergänzungsantrag** wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 18 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt im Anschluss über den **geänderten Antrag** wie folgt abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Den in 15 Monaten nicht publizierten, damit nicht rechtsgültigen Satzungsbeschluss vom 27.09.2018 auch weiterhin nicht zu veröffentlichen.

Die zur Änderungsplanung vom 10.05.2019 von Dritten vorgelegten zum Teil erheblichen Einwände und Bedenken sind den Stadtverordneten bekanntzumachen und sollen möglichst umgehend in die jetzt noch laufende Offenlage dieses Bebauungsplans eingearbeitet werden.

Dieser so aktualisierte Bebauungsplan ist den Stadtverordneten zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus soll die zuständige Verwaltung im Interesse der Stadtentwicklung einen Städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, in welchem dem Investor eine Bebauungsfrist und andere Festsetzungen (u.a. zur äußeren Gestaltung des Gebäudes) auferlegt werden.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mindestens alle zwei Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses ein Bericht zum Sachstand zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 13 Enthaltung 0

7.	16-21/1354	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Dezember 2019; hier: Geschützter Fahrradweg Frankfurter Straße
-----------	-------------------	---

Der Magistrat wird beauftragt:

1. In der Frankfurter Straße von Ecke Homburger Straße bis zum Elvis-Presley-Kreisel wird beidseitig ein geschützter Fahrradweg gebaut.
2. Der Qualitätsstandard soll sich nach den Qualitätsstandards für Radverbindungen und den Musterlösungen für Radverbindungen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) des Landes Hessen richten, veröffentlicht auf der Website www.nahmobil-hessen.de.
3. Die Fahrradwege sollen als „geschützte“ Fahrradstreifen angelegt werden nach dem Vorschlag des ADFC in seinem Positionspapier geschützte Fahrradstreifen. (Vergl. www.adfc.de/artikel/adfc-positionspapier-geschuetzte-radfahrstreifen/)

Stadtverordneter Hausner begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich, den Antrag in die **Ausschüsse für Energie, Wirtschaft und Verkehr sowie im Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.**

Teil A

8. 16-21/1276 Neuorganisation der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Organisationsänderung mit Umwandlung der Leitung auf einen Betriebsleiter bei den Stadtwerken Friedberg (Hessen) wird zugestimmt.
2. Die Stelle des kaufmännischen Betriebsleiters (TVöD 15) erhält im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 einen kw-Vermerk.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

9. 16-21/1275 Aufnahme von zwei neuen Geschäftsfeldern Stadtwerke Friedberg

Beschluss:

Es wird der Aufnahme der beiden Geschäftsfelder zugestimmt:

- Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen in Friedberg
- Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/Breitbandnetzes in Friedberg

Der Erste Betriebsleiter der Stadtwerke Friedberg (Hessen) wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

10. 16-21/1274 Änderung Betriebssatzung Stadtwerke 5. Nachtrag

Beschluss:

Dem 5. Nachtrag der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) in der vorgenannten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

11. 16-21/1278 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018 Stadtwerke Friedberg (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2018 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

12. 16-21/1325 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Friedberg

Beschluss:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag = 656 T€

Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 7.929 T€
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens 0 T€)

Deckungsmittel = 7.929 T€
(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung 386 T€,
Saldo Ertragszuschüsse -380 T€)

Wirtschaftsplan - Gesamt - = 8.585 T€

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 6.385 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

13. 16-21/1168 Umbau der Hauptstraße 76 zur Kita und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

Beschluss:

1. Der Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 76 und dessen Umbau zur Kindertagesstätte als Teil der Kita Farbklecks wird zugestimmt.
2. Für den Umbau werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.110.000,-- EUR bereitgestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mittel soll erfolgen mit
 - a. Haushaltsresten in Höhe von 210.000,-- EUR aus der Kostenstelle 5.110100 IV.Nr. 5.0551.04 (Wohnbauprojekt Flüchtlingsunterbringung)
 - b. Mitteln in Höhe von 400.000,-- EUR (HH 2019) aus der Kostenstelle 2.762101 IV.Nr. 2.0535.02 (Umbau ehemaliges Hotel Stadthalle)
 - c. Mitteln in Höhe von 500.000,-- EUR (HH 2019) aus der Kostenstelle 1.464700 IV.Nr. 1.0531.08 (Kita auf Zeit).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung	
		hier:	
14.	16-21/1293	A)	Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
		B)	Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
		Bezug Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018	

Beschluss:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

1. Stellungnahme des Amts für Bodenmanagement Büdingen vom 07.06.2019

Kein Beschluss erforderlich

2. Bürger (12.06.2018)

Beschluss zu 2a

Die Anregung wird berücksichtigt. Die gemeinsame Stützmauer darf max. 1 m, also jeweils max. 0,5 m betragen. Bei der Höhe der Einfriedung ist die jeweilige Stützmauer (0,5 m) mitanzurechnen. Somit ist ein ausreichender Fallschutz nach § 41 HBO gegeben.

3. Bürger (04.07.2018)

Beschluss zu 3a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

4. Bürger (05.07.18)

Beschluss zu 4a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

5. Bürger (06.07.18)

Beschluss zu 5a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

6. Bürger (06.07.18)

Beschluss zu 6a

Dem Vorschlag wird durch Klarstellung der Festsetzung gefolgt.

Beschluss zu 6b

Die Anregung wird berücksichtigt. Die gemeinsame Stützmauer darf max. 1 m, also jeweils max. 0,5 m betragen. Bei der Höhe der Einfriedung ist die jeweilige Stützmauer (0,5 m) mitanzurechnen.

B) Satzungsbeschluss

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81, "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 81, "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

15.	16-21/1327	Umbau Knotenpunkt Burgfeldstraße/ Städter Weg hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
------------	-------------------	---

Beschluss:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € zur Realisierung des Umbaus des Knotenpunkts Burgfeldstraße/Städter Weg zum Kreisverkehrsplatz gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO mit Investitionsnummer: 6.0613.18 unter der Kostenstelle 6.630000/Sachkonto 0613010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Baumaßnahme Erschließung Baugebiet „Steinern Kreuzweg“, Investitionsnummer 6.0613.27, unter der Kostenstelle 6.630000/Sachkonto 0613010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

16.	16-21/1313	Notstromversorgung der Feuerwehrrhäuser bei flächendeckendem Stromausfall
------------	-------------------	--

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, statt eines Notstromaggregates auf Tandemanhänger die Summe von 29.000,00 € aus Invest.Nr. 5.0810.10 zu verwenden um stattdessen für die Feuerwehrrhäuser in Bauernheim, Bruchenbrücken, Dorheim und Ossenheim jeweils ein tragbares 15 KW-Notstromaggregat mit Feuerwehrezulassung anzukaufen. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.
2. Es wird beschlossen, die Summe von 49.000,00 € von Invest.Nr. 5.0700.02, zuzüglich überplanmäßig erforderlicher Mittel in Höhe von 4.407,40 € gemäß Kostendeckungsvorschlag für den Ankauf von 2 gleich starken stationären Aggregaten mit jeweils 67 kW für die Feuerwehrrhäuser Friedberg und Ockstadt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

17.	16-21/1317	Änderung der „Satzung des Senioren/Seniorinnenbeirates der Stadt Friedberg (Hessen)“
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der „Satzung des Senioren/Seniorinnenbeirates der Stadt Friedberg (Hessen)“ vom 13. Januar 2004 – 3. Nachtrag – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

18.	16-21/0123-1	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - hier: Ummeldung von Maßnahmen
-----	--------------	---

Beschluss:

Die geänderte Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

19.	16-21/1242	Jahresabschluss 2018; hier: Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie dem Jahr 2018 im Jahresabschluss 2018
-----	------------	---

Beschluss:

Die Fehlbeträge aus den Vorjahren sowie dem Jahr 2018 werden im Jahresabschluss 2018 gegen das Eigenkapital ausgebucht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

20.	16-21/1290	Wirtschaftsplan 2020 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
-----	------------	--

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

21.	16-21/1309	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen und eines Ortsgerichtsvorstehers
-----	------------	--

Beschluss:

1. Herr Sven Bertold wird für das Ortsgericht Friedberg IV – Bruchenbrücken als Schöffe gewählt.
2. Herr Wolfgang Scheer wird nach Ausscheiden von Herrn Rolf Dieter Schulz zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

22.	16-21/1302	Tempo 30 in Friedberg; hier: Bericht über den Erprobungszeitraum August 2018 bis Juli 2019, Schreiben der übergeordneten Behörde (Wetteraukreis) zu den
-----	------------	--

geschwindigkeitsreduzierten Bereichen, Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierungen

Im Namen aller Fraktionen erklärt Stadtverordneter Wagner die ausdrückliche Unterstützung der vorliegenden Beschlussempfehlung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Verwaltung wird gebeten, mit dieser Zielrichtung den Kontakt zu den übergeordneten Behörden fortzusetzen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 45 der StVO wird für die folgenden Bereiche erteilt:

- A) **Kaiserstraße** im Abschnitt Burg bis Ockstädter Straße:
Die angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung wird **nicht** aufgehoben.
- B) **Ockstädter Straße:**
 - 1. Im Abschnitt von der Kaiserstraße bis zur Einmündung des Dieffenbach-Parkplatzes wird eine zeitliche Begrenzung von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr (wie vom Wetteraukreis empfohlen) nicht umgesetzt, da der Krankenhausbetrieb „rund um die Uhr“ arbeitet und gerade in den Nachtstunden - im Sinne der Patienten - Lärmimmissionen vermindert werden sollen.
 - 2. Im weiteren Verlauf der Ockstädter Straße bis Ortsausgang in Richtung Ockstadt wird auch weiterhin eine Gefährdungslage gesehen und insoweit eine vom Wetteraukreis abweichende rechtliche Haltung aufgrund der Henry-Benrath-Schule (ca. 940 Schüler/innen), der Philipp-Dieffenbach-Schule (ca. 240 Schüler/innen), der Landesblindenanstalt „Johann-Peter-Schäfer-Schule“ (ca. 185 Schüler/innen), des Psychiatrischen Krankenhauses und der Evangelischen Kindertagesstätte eingenommen. Aus diesem Grunde wird die angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung nicht zurückgenommen, allerdings erfolgt eine zeitliche Begrenzung von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- C) **Am Burgberg / Usavorstadt – Alte Bahnhofstraße – Haagstraße – Haingraben - Hanauer Straße bis B 275 (Saarstraße):**
 - 1. Die Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Usavorstadt wird zeitlich begrenzt auf 07:00 bis 17:00 Uhr (Öffnungszeiten des Hortes).
 - 2. Im weiteren Verlauf (Am Burgberg, Alte Bahnhofstraße, Haagstraße, Haingraben) wird die angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung (wie vom Wetteraukreis gefordert) aufgehoben.
- D) **Mühlweg – Im Rosenthal – Barbarastraße – Fauerbacher Straße bis B 275 (Fritz-Reuter-Straße):**
 - 1. Im Bereich der städtischen Kindertagesstätte „Am Rübenberg“ (ca. 300 m Bereich) wird die Geschwindigkeitsreduzierung zeitlich auf 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr begrenzt (Öffnungszeiten der Kita).
 - 2. Im weiteren Verlauf der Fauerbacher Straße (Hauptfriedhof, Zufahrtbereiche Märkte), Barbarastraße, Im Rosenthal und Mühlweg wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht aufgehoben und insoweit auch hier eine abweichende rechtliche Haltung eingenommen, da städtischerseits weiterhin ein Gefährdungspotential gesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3

23. 16-21/1277 Gewinnverwendung der Stadtwerke Friedberg

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass ein Betrag von 1 Mio. € in die Rücklage der Stadtwerke fließen soll. Der Restbetrag von 418.917,25 € soll dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

24.	16-21/1295	Neukonzeption Wetterau-Museum, Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Zukunftswerkstatt Wetterau-Museum
-----	------------	--

Beschluss:

Im Haushalt 2020 wurde im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer 4.0535.09 ein Betrag in Höhe von 300.000 € angemeldet. Davon werden 100.000 € zur Erstellung eines Architektenentwurfs verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3

25.	16-21/1289	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbe- schluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
-----	------------	--

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 30 Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4. Änderung“. Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Mit der beigefügten Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 36 Nein 3 Enthaltung 0

26.	16-21/1288	Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
-----	------------	--

Beschluss:**Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.
Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

1.1 Anerkannte Naturschutzverbände 19.08.2019)

Beschluss zu 1: Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.
Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

2.1 Deutsche bahn AG, DB Immobilien (15.08.2019)

Beschluss zu 1: Der Hinweis sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird zur weiteren Berücksichtigung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss zu 4 und 5: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 6 bis 9: Die Hinweis und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Berücksichtigung in die Planunterlagen zum Bebauungsplan aufgenommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 10: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf. Der an die Bahnanlage angrenzende Sandgrubenweg befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes.

Beschluss zu 11 und 12: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wurden zur weiteren Berücksichtigung bereits zum Entwurf des Bebauungsplanes in die Planunterlagen aufgenommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 13 und 14: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3.1 Deutsche Telekom Technik GmbH (24.07.2019)

Beschluss zu 1:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf. Der beigefügte Lageplan wird im Übrigen Bestandteil der Verfahrensunterlagen zum Bauleitplanverfahren.

4.1 Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen (16.08.2019)

Beschluss zu 1 bis 3:

Die Ausführungen und Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen

5.1 Kreisausschuss des Wetteraukreises (14.08.2019)

Beschluss zu 1 und 2: Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 4:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 5: Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 6:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht entsprochen.

Beschluss zu 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.

Beschluss zu 8 und 9:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 10:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird wie folgt entsprochen:
Die Bemaßungen wurden im Bebauungsplan ergänzt. Darüber hinaus ergeben sich die Bemaßungen der einzelnen Teilbaugebiete sowie der weiteren Flächen jeweils abschließend aus den Bemaßungen der entsprechenden Flurstücke. Aufgrund der bereits zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommenen deutlichen Konkretisierung des Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten sowie angesichts der konkreten Standortlage wird der Anregung einer weiteren Einschränkung nicht entsprochen. Die Festsetzung zur maximal zulässigen Höhe von Werbeanlagen wird entsprechend der Anregung redaktionell ergänzt.

Beschluss zu 11 und 12:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

6.1 OVAG Netz GmbH (25.07.2019)

Beschluss zu 1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf, da sich weder die Transformatorenstationen noch die dazugehörigen Kabel innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden.

Beschluss zu 2:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur weitergehenden Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss zu 4:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 5:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; den Anregungen wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht entsprochen.

Beschluss zu 6 und 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

7.1 Friedberger Bürger-innen-Bündnis, (5 Unterzeichnende)

Beschluss zu 1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2 und 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 5: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 6: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird nicht entsprochen.

Beschluss zu 7: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 8: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss zu 9: Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1

27. 16-21/1298 Kostenbeitragssatzung im Bereich der Kindertagesstätten 1. Nachtrag

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Friedberg (Hessen) 1. Nachtrag Variante 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 3 Enthaltung 0

28. 16-21/1359 Verschiebung der Prioritäten beim Bau von Kitas

Bürgermeister Antkowiak erläutert kurz die neueingebrachte Vorlage. Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Dem zeitlichen Vorziehen des Baus der Kita Usavorstadt (An den 24 Hallen) vor dem Bau der Kita Taunusstraße mit der entsprechenden Umschichtung der Haushaltsmittel wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2

29. 16-21/1310 Europaweite Ausschreibung der Trägerschaft der Kindertagesstätten am Standort Taunusstraße oder Standort Wintersteinstraße**Beschluss:**

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte in der Taunusstraße wird europaweit ausgeschrieben sobald entsprechendes Baurecht vorliegt.

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich beschlossen**

Ja 35 Nein 3 Enthaltung 1

30. Haushalt 2020

30.1.	16-21/1243	Haushalt 2020
		- Ergebnishaushalt 2020
		- Finanzhaushalt 2020
		- Stellenplan 2020
		- Investitionsprogramm 2019 - 2023
		- Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023
		- Haushaltssatzung 2020

Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen erfolgt die Generaldebatte in folgender Reihenfolge:

1. Fraktionsvorsitzender Weiberg für die Fraktion Die Linke.
2. Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva für die FDP-Fraktion
3. Fraktionsvorsitzender Durchdewald für die UWG-Fraktion
4. Fraktionsvorsitzender Uebelacker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5. Fraktionsvorsitzender Dr. Rack für die SPD-Fraktion
6. Fraktionsvorsitzender Beisel für die CDU-Fraktion

Bevor Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Haushalt zur Abstimmung/Beratung aufruft, bedankt er sich bei dem Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Hausner für die gute und schnelle Beratung.

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender wie folgt abstimmen:

Ergebnishaushalt 2020**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Ergebnishaushalts 2020** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

Finanzhaushalt 2020

Stadtverordneter Weiberg beantragt eine Wohnungsbauförderung in Höhe von 500.000 €. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt wie folgt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 36 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Finanzhaushalt 2020** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

Stellenplan 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Stellenplan 2020** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

Investitionsprogramm 2019 – 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitionsprogramm 2019 – 2023** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

Haushaltssatzung 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Haushaltssatzung 2020** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

30.2. 16-21/1319 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020

Beschluss:

Die 1. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 8

30.3. 16-21/1348 2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020

Beschluss:

A) Der 2. Veränderungsliste zum Haushalt 2020 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

B) Der auf Grund der 2. Veränderungsliste geänderten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2020 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 8

30.4. 16-21/1245 Anpassung der Hebesatzsatzung ab dem Jahr 2020

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 8 Enthaltung 1

31. Mündliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**32. 16-21/1094-3 Verwertung des Baugebiets "Steinern Kreuzweg"
hier: Abgeltung der Alteigentümeransprüche**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender beantragt, dass dieser Top in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist die **Nichtöffentlichkeit** der Sitzung hergestellt.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Vornlocher
(Schriftführer)